

Grundregeln zur offiziellen Verwendung von sozialen Netzwerken durch Einrichtungen und Mitarbeiter/innen der Freien Universität Berlin

1. Präambel

(1) Einrichtungen und Mitarbeiter/innen der Freien Universität Berlin nutzen soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter oder YouTube. Über diese sozialen Netzwerke können Inhalte online dargestellt und einer uneingeschränkten oder eingeschränkten Öffentlichkeit verfügbar gemacht werden. Die vorliegenden Grundregeln dienen dazu, für das Kommunikationsverhalten von Einrichtungen und Mitarbeiter/innen der Freien Universität Berlin (nachstehend: „die Nutzer“) in sozialen Netzwerken einheitliche Regeln aufzustellen. Sie gelten nur für die Kommunikation über offizielle Benutzerkonten oder Webseiten in sozialen Netzwerken, nicht für die private oder ansonsten inoffizielle (zur Definition *offizieller* Benutzerkonten vgl. Ziff. 3.2) Kommunikation der Nutzer in solchen Umgebungen.

(2) Das CIO-Gremium der Freien Universität Berlin hat die nachstehend aufgeführten Grundregeln beschlossen. Hierin wird einerseits konkretisiert, wer unter welchen Bedingungen offizielle Benutzerkonten oder Webseiten in sozialen Netzwerken einrichten darf und was bei der Kommunikation hierüber zu beachten ist. Sie regeln andererseits, ob, von wem, in wessen Verantwortung und zu welchen Bedingungen offizielle Benutzerkonten oder Webseiten in sozialen Netzwerken genutzt werden können. Die Grundregeln verstehen sich dabei als technologie- und dienstneutrales abstrakt-generelles Regelwerk. Sie regeln keine Einzelfragen über die Nutzung bestimmter Dienste oder Ähnliches.

(3) Diese Grundregeln ergänzen die „*Grundregeln zum Einsatz von Online-Diensten der Freien Universität Berlin zur Information, Kommunikation oder Publikation im Internet (Internet-Online-Dienste)*“ (<http://www.fit.fu-berlin.de/it-richtlinien/online-dienste/index.html>) in der jeweils aktuellen Fassung. Diese gelten nicht für soziale Netzwerke im Sinne der vorliegenden Grundregeln, da sie nur eigene Dienste der Freien Universität Berlin betreffen.

2. Geltungsbereich

Diese Grundregeln gelten für die Information, Kommunikation oder Publikation von Inhalten über offizielle Benutzerkonten oder offizielle Webseiten der Freien Universität in sozialen Netzwerken. Sie gelten nicht für die rein passive Nutzung von sozialen Netzwerken, also etwa nicht, wenn sich Nutzer bei YouTube ein Video anschauen oder Twitter-Nachrichten verfolgen.

Sie gelten nicht für inoffizielle Webseiten und Benutzerkonten und betreffen daher nicht die private Nutzung sozialer Netzwerke durch Mitarbeiter/innen der Freien Universität Berlin.

3. Begriffe

3.1 Soziale Netzwerke

(1) Unter sozialen Netzwerken werden „Web 2.0-Dienste“ verstanden, die nicht von der Freien Universität Berlin selbst, sondern von Dritten angeboten werden (wie z. B. Facebook, Twitter oder YouTube). Online-Dienste, die von der Freien Universität Berlin selbst betrieben werden (auch solche, die zu den Web 2.0-Diensten zählen, wie z. B. das zentrale Blog-System), unterliegen den „*Grundregeln zum Einsatz von Online-Diensten der Freien Universität Berlin zur Information, Kommunikation oder Publikation im Internet (Internet-Online-Dienste)*“ (<http://www.fit.fu-berlin.de/it-richtlinien/online-dienste/index.html>) in der jeweils aktuellen Fassung und den jeweils für den Internet-Online-Dienst geltenden Nutzungsbedingungen.

(2) Die Grundregeln beziehen sich auf alle sozialen Netzwerke, soweit sie von den Nutzern offiziell verwendet werden (bspw. Facebook, Google+, Twitter, iTunesU, YouTube, Wikipedia, Flickr, Myspace, Dropbox)

3.2 Offizielle Benutzerkonten und Webseiten

(1) Einrichtungen der Freien Universität Berlin, die sich in sozialen Netzwerken präsentieren, müssen durch Merkmale gekennzeichnet sein, die sie als der Freien Universität zugehörig identifizieren. Als Kennzeichen dieser „offiziellen Benutzerkonten und Webseiten“ gehören sowohl universitätsspezifische Bezeichnungen (wie z. B. „Freie Universität Berlin“, „FU“, „Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin“, – nachstehend: „FU-Bezeichnungen“), andere Einrichtungsbezeichnungen, die an der Freien Universität verwendet werden, sowie eindeutige äußere Merkmale, die durch die auf der Grundlage des Corporate Design der Freien Universität entwickelten Vorlagen bestimmt sind. Auf die aktuellen Regelungen bei der Verwendung des Corporate Design der Freien Universität im Social Web (siehe <http://www.fu-berlin.de/cd>) wird verwiesen.

(2) Als offizielle Webseiten gelten außerdem – unabhängig davon, ob sie durch Merkmale der Freien Universität Berlin gem. Abs. 1 gekennzeichnet sind – Webseiten in sozialen Netzwerken, deren URL die Bezeichnungen „FU“ oder „Freie Universität Berlin“, andere FU-Bezeichnungen (gleich in welcher Schreibweise) oder andere an der Freien Universität verwendeten Einrichtungsbezeichnungen enthalten und die insofern auf einen offiziellen Online-Auftritt der Freien Universität Berlin in dem jeweiligen sozialen Netzwerk hinweisen (z. B. www.myspace.com/fuberlin o. ä.).

3.3 Betreiber (der offiziellen Benutzerkonten oder Webseiten)

Als Betreiber werden diejenigen Einrichtungen oder Personen mit Arbeitsvertrag bei der Freien Universität bezeichnet, die diese eingerichtet haben. Werden offizielle Benutzerkonten von einem Fachbereich oder einer sonstigen Einrichtung der FU Berlin eingerichtet, sind das Dekanat des jeweiligen Fachbereichs bzw. die Leitung der sonstigen Einrichtung Betreiber. Die Berechtigung zum Betreiben eines Benutzerkontos wird entweder vom Präsidium oder vom Dekanat des jeweiligen Fachbereichs bzw. von der Leitung der sonstigen Einrichtung erteilt."

3.4 Nutzungsberechtigungen und Nutzungsberechtigte

Als Nutzungsberechtigung wird die Befugnis verstanden, über offizielle Benutzerkonten oder Webseiten in sozialen Netzwerken zu kommunizieren oder zu publizieren. Nutzungsberechtigte sind Personen, denen eine Nutzungsberechtigung vom Betreiber schriftlich erteilt wurde.

4. Verfahren und Zuständigkeit für die Erteilung von Befugnissen zur Eröffnung offizieller Benutzerkonten und Webseiten in sozialen Netzwerken sowie zur Vergabe von Nutzungsberechtigungen

4.1 Befugnisse zur Einrichtung offizieller Benutzerkonten und Webseiten

Vorbehaltlich der nachstehenden Regelungen haben Einrichtungen der Freien Universität Berlin die Möglichkeit, offizielle Benutzerkonten und Webseiten in sozialen Netzwerken einzurichten und zu betreiben. Die offiziellen Auftritte der Freien Universität teilen sich in verschiedene dezentral verantwortete Auftritte und einen zentral verantworteten Auftritt.

(1) Über die **dezentral verantworteten Auftritte** werden Inhalte im Namen der dezentralen Einrichtungen (zum Beispiel Institute, Fachbereiche) veröffentlicht. Die dezentralen Einrichtungen sind für die Inhalte und die Pflege der Auftritte selbst verantwortlich, die Informationen werden nicht im Namen der Universitätsleitung publiziert. Die Stabsstelle Presse und Kommunikation muss über die geplante Einrichtung eines Benutzerkontos einer dezentralen Einrichtung informiert werden.

(2) Über den **zentral verantworteten Auftritt** veröffentlicht die Universität Inhalte als Gesamtinstitution. Dies geschieht über zentrale offizielle Benutzerkonten in sozialen Netzwerken (z.B. Facebook, Twitter, YouTube). Zum zentral verantworteten Auftritt zählen dem Präsidium unmittelbar zugeordnete Stabsstellen, die Zentrale Universitätsverwaltung, die Zentraleinrichtungen (ZE) und die Strategischen Zentren. Der zentral verwaltete Auftritt wird von PK/PK-Web betreut und inhaltlich verantwortet.

(3) Zudem kann das Präsidium den unter 4.1.2 aufgeführten zentralen Bereichen die Einrichtung **separater Benutzerkonten** ermöglichen, wenn dieses beantragt wird. Über diese separaten Benutzerkonten können, entsprechend der Regelungen für dezentrale Einrichtungen unter 4.1.1, Inhalte im Namen der jeweiligen zentralen Einrichtung kommuniziert werden. Die Stabsstelle Presse und Kommunikation muss über die geplante Einrichtung jedes separaten offiziellen Benutzerkontos eines zentralen Bereichs informiert werden.

4.2 Befugnisse zur Verwendung von FU-Bezeichnungen

(1) Einrichtungen der Freien Universität Berlin können über die Verwendung ihrer eigenen Einrichtungsbezeichnung für Benutzerkonten oder Webseiten in sozialen Netzwerken entscheiden (z. B. FU-CeDiS oder FB-Sozialwissenschaft-FUB). Diese Entscheidung trifft der jeweilige Leiter der Einrichtung oder ein/e von ihm für diese Entscheidungen beauftragte/r Mitarbeiter/in. Dies gilt auch für die Führung von FU-Bezeichnungen (siehe Ziff. 3.2) in der URL (wie z. B. http://www.myspace.com/fachbereich_sozialwissenschaften_fub) von Webseiten in sozialen Netzwerken. Die Einrichtungen koordinieren mit PK-Web die Verwendung der Bezeichnungen.

(2) Einrichtungen dürfen ohne Erlaubnis keine FU-Bezeichnungen anderer Einrichtungen für offizielle Benutzerkonten oder Webseiten in sozialen Netzwerken verwenden. Die Befugnis, die Bezeichnungen „Freie Universität Berlin“, „FUB“ oder „FU“ ohne Zusatz, also allein stehend zu nutzen, steht dem Präsidium zu. Der Präsident kann die Befugnis, diese Bezeichnungen ohne Zusatz zu verwenden, nach eigener Entscheidung Dritten einräumen.

4.3 Vergabe von Nutzungsberechtigungen für offizielle Benutzerkonten oder Webseiten in sozialen Netzwerken

Nutzungsberechtigungen (siehe 3.4) vergeben die Betreiber der offiziellen Benutzerkonten oder Webseiten in sozialen Netzwerken nach eigener Entscheidung. Nutzungsberechtigungen können in der Regel nur Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen, erteilt werden. Die Betreiber stehen für die Handlungen Dritter, denen sie Nutzungsberechtigungen erteilt haben, ein (s. u. 6.3)

5. Inhalte und Datenschutz

Über offizielle Benutzerkonten und Webseiten in sozialen Netzwerken dürfen keine rechts- und sittenwidrigen Inhalte kommuniziert oder publiziert werden. Die Datenschutzbestimmungen der Freien Universität Berlin, das Dienstrecht und sonstige Regelungen über FU-bezogene Inhalte, Universitätsinterna und Dienstgeheimnisse etc. sind einzuhalten.

6. Inhaltliche Verantwortlichkeit

6.1 Allgemeines zur Verantwortlichkeit

Die Verantwortlichkeit der Freien Universität Berlin sowie von Betreibern und Nutzungsberechtigten von offiziellen Benutzerkonten und Webseiten in sozialen Netzwerken bestimmt sich im Außenverhältnis nach den geltenden Gesetzen bzw. den für das jeweilige soziale Netzwerk geltenden Nutzungsbedingungen. Für die Verantwortlichkeitsverteilung im Innenverhältnis werden nachstehend einige grundsätzliche Regeln aufgestellt. Diese werden z. T. durch das Dienstrecht oder das Arbeitsrecht konkretisiert. So können sich z. B. aus dem Dienst- oder Arbeitsrecht besondere Verantwortungsregeln für das Personal der Freien Universität Berlin ergeben. Die Zentrale Online-Redaktion (PK-Web), das Center für Digitale Systeme (CeDiS), die zuständigen Dekanate bzw. die Leitungen der sonstigen Einrichtungen, die Betreiber und

die Nutzungsberechtigten sind nebeneinander für die Erfüllung der Ihnen jeweils obliegenden Pflichten verantwortlich.

6.2 Verantwortlichkeit für die Internet-Auftritte der Freien Universität Berlin

(1) Die Zentrale Online-Redaktion (PK-Web) der Freien Universität Berlin nimmt im Auftrag des Präsidiums die Verantwortung für die zentralen offiziellen Benutzerkonten (Vgl. Ziff. 4.1.2 und Ziff. 3.1.2) in sozialen Netzwerken und Webseiten der Freien Universität Berlin wahr. PK-Web koordiniert den Gesamtauftritt der Freien Universität Berlin im Internet und ist für seine konzeptionelle Weiterentwicklung verantwortlich. Im Rahmen der Betreuung und Weiterentwicklung des Corporate Design der Freien Universität Berlin, zeichnet das Center für Digitale Systeme (CeDiS) ebenso für die Entwicklung von gestalterischen Vorlagen für die Auftritte der Freien Universität im Social Web verantwortlich und begleitet deren Anwendung.

(2) Die Verantwortung für die dezentralen offiziellen Benutzerkonten und Webseiten in sozialen Netzwerken (Vgl. Ziff. 4.1.1), die von den Fachbereichen und sonstigen Einrichtungen der Freien Universität Berlin bzw. von ihren Mitgliedern betrieben werden, nehmen im Auftrag des Präsidiums die zuständigen Dekanate bzw. die Leitungen der Einrichtungen wahr.

(3) Die Dekanate der Fachbereiche bzw. die Leitungen der sonstigen Einrichtungen können andere Personen, die in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen, mit der Wahrnehmung dieser Verantwortung schriftlich beauftragen (nachstehend: „zuständiges Internet-Personal“).

6.3 Verantwortlichkeit der Betreiber

(1) Die Betreiber (siehe 3.4) sind dafür verantwortlich, dass ihre offiziellen Benutzerkonten oder Webseiten nur im Rahmen der geltenden Gesetze verwendet werden. Sie sind für die Handlungen aller von ihnen zugelassenen Nutzungsberechtigten verantwortlich, ungeachtet der eigenen Verantwortlichkeit der Nutzungsberechtigten gem. 6.4.

(2) Sind Dekanate der Fachbereiche bzw. die Leitungen der sonstigen Einrichtungen Betreiber, können sie andere Personen, die in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen, mit der Wahrnehmung dieser Verantwortung als Betreiber schriftlich beauftragen.

6.4 Verantwortlichkeit der Nutzungsberechtigten

Die Nutzungsberechtigten sind für die von ihnen über offizielle Benutzerkonten oder Webseiten in sozialen Netzwerken veröffentlichten Beiträge und Inhalte selbst verantwortlich.

7. Inkrafttreten

(1) Diese Grundregeln treten für die Einrichtung neuer offizieller Benutzerkonten und Webseiten in sozialen Netzwerken zum 30.09.2012 in Kraft. Sie ergänzen ab dem Tage des Inkrafttretens die „*Grundregeln zum Einsatz von Online-Diensten der Freien Universität Berlin zur Information, Kommunikation oder Publikation im Internet (Internet-Online-Dienste)*“ (<http://www.fit.fu-berlin.de/it-richtlinien/online-dienste/index.html>).

(2) Für offizielle Benutzerkonten und Webseiten der Freien Universität in sozialen Netzwerken, die am 30.09.2012 bereits existieren, gelten diese Grundregeln ab dem 30.09.2012.